Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(97/C 323/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme:	30. 7. 1997
Mitgliedstaat:	Deutschland (Neue Bundesländer)
Beihilfe Nr.:	N 356/97 und NN 103/97
Titel:	Beihilfe für die Umstrukturierung der Dresdner Kühlanlagenbau GmbH
Zielsetzung:	Umstrukturierung — Sektor Kühlanlagenbau
Rechtsgrundlage:	Ad hoc
Beihilfeintensität:	12,125 Mio. DM (6 Mio. ECU)
Dauer:	3 Jahre
Bedingungen:	Jahresbericht

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache IV/M.981 — Fortis/ASLK-CGER)

(97/C 323/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 2. Oktober 1997 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronikformat, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 397M0981. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B)
2, rue Mercier
L-2985 Luxemburg
Tel. (+352) 29 29-4 24 55, Fax (+352) 29 29-4 27 63.
